

Bekanntmachung

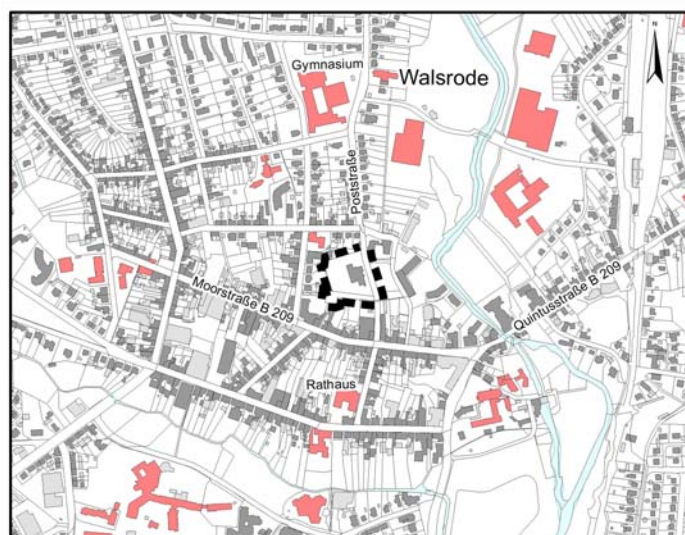
der informellen frühzeitigen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 145 „Ehemaliges Postgelände“ mit örtlichen Bauvorschriften der Kernstadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die informelle frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 145 „Ehemaliges Postgelände“ mit örtlichen Bauvorschriften der Kernstadt Walsrode beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsquartiers auf dem Gelände der ehemaligen Post an der Poststraße.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Unbenommen dessen soll eine frühzeitige informelle Beteiligung durchgeführt werden.

Das Plangebiet befindet sich an der Poststraße auf dem Gelände der ehemaligen Post, Gemarkung Walsrode, Flur 3 und ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021  LGLN Regionaldirektion Verden

Für die informelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung. Somit wird die informelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Plan-SiG des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 145 einschließlich Begründung in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis einschl. 10. Juni 2021

im Internet wie folgt bereitgestellt:

Die Beteiligungsunterlagen unter www.walsrode.de/auslegung

Zusätzlich liegt für die informelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 145 einschließlich Begründung ebenfalls in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:30 - 17:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, **Tel.: 05161 977 -240** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@walsrode.de andere Zeiten vereinbart werden. Zudem kann unter den o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Stadt Walsrode unter www.walsrode.de einsehbar.

Während der Beteiligung ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung bei Beachtung der Corona-Hygienevorschriften sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Ebenso besteht entsprechend der Hygienevorschrift während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

- Öffentlichkeit bitte an:
planung-oeffentlichkeit@walsrode.de
- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:
planung-behoerden@walsrode.de

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 28.04.2021

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
in Vertretung
Andre Reutzel

- Bereitgestellt am 30.04.2021 -